

**Sitzungsvorlage DS 2007/209**

Rechts- und Ordnungsamt  
Siegfried Schöpfer  
Albert Riebler  
(Stand: **07.05.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 100.3

**Verwaltungsausschuss**  
öffentlich am 14.05.2007

**Neuausrichtung des Gemeindevollzugsdienstes**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Umsetzung des Modells "Präsenzdienst" im Rahmen des Gemeindevollzugsdienstes Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Das Rechts- und Ordnungsamt hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.11.2006 einen ersten Bericht über die geplante Neuausrichtung eines Teiles des Gemeindevollzugsdienstes gegeben. Folgend wird kurz die Umsetzung seit Februar 2007 dargestellt.

Aus dem Kreis der 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes (4 Vollzeit- und 5 Teilzeitkräfte, insgesamt 6,5 Stellen) wurden für den Modellversuch 3 Mitarbeiter/innen ausgewählt. Diese werden im 14-tägigen Rhythmus für einen speziellen Präsenzdienst eingeteilt, sodass täglich 1 Kraft aus dem Gemeindevollzugsdienst für diesen speziellen Aufgabenbereich zur Verfügung steht.

Die dem Präsenzdienst übertragenen Aufgaben sind Dienstaufgaben, die im Rahmen der Dienstanweisung für die Angehörigen des gemeindlichen Vollzugsdienstes festgelegt sind. Rechtsgrundlage ist das Polizeigesetz und die Verordnung zur Durchführung des Polizeigesetzes. Das Aufgabenspektrum wurde vom bisherigen Gesamtrahmen aller Überwachungsaufgaben auf ganz spezielle Bereiche des Polizei- und Verkehrsrechts konzentriert.

Eckpunkte der Kontrolle durch den Präsenzdienst sind:

- Sondernutzungserlaubnisse  
Plakatierungen, Infostände in Fußgängerbereichen, Warenstände, Sonnenschirme und Außenbestuhlungen
- Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum, Freihalten von Rettungswegen
- Polizeiverordnung  
Spielplätze, Grünanlagen, Leinenzwang, Winterdienst, Abfallbeseitigung, Lärmschutz, Verkehrssicherung bei Veranstaltungen, Bettler, Graffiti, Tauben, Ratten, Gemeingebrauch öffentlicher Verkehrsflächen

Der Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes in den genannten Überwachungsbereichen ist darauf angelegt, Schritt für Schritt durch gezielte Informationen und Überzeugungsarbeit "vor Ort" auf die Einsicht und das Verständnis der Bürgerschaft hinzuwirken. Hierbei wird letztlich vom Modell einer sogenannten "gelben Karte" Gebrauch gemacht, auch wenn das formal so nicht zum Ausdruck kommt. Die Ahndung der hier festgestellten Ordnungsverstöße durch Bußgeldbescheide - "rote Karte" - bleibt die Ausnahme.

Der Einsatz des städtischen Präsenzdienstes ist mit der Polizeidirektion und dem Polizeirevier Ravensburg abgestimmt. Die Aufgabenbereiche der Landespolizei einerseits und des städtischen Präsenzdienstes andererseits sind klar zu trennende Bereiche. Die Vollzugspolizei wird auch weiterhin die originären polizeilichen Aufgaben wahrnehmen und Sicherheit und Ordnung in Ravensburg, namentlich in der Altstadt, gewährleisten.

Der Präsenzdienst versteht sich als "verlängerter Arm" der unteren Verwaltungsbehörde.

Personell umgesetzt wird das Modell des Präsenzdienst durch die Erhöhung von Zeiteinheiten vorhandener Teilzeitkräfte um insgesamt 0,5 Stellen. Da jedoch täglich ein Mitarbeiter/in mit dieser Aufgabe in Vollzeit betraut ist, fehlen damit rechnerisch dem "normalen" Vollzugsdienst 0,5 Stellen.

Alle Mitarbeiter/innen des Gemeindevollzugsdienstes erhalten verstärkt Schulungen durch die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und/oder Polizeidienststellen. Dabei hat sich jedoch relativ schnell gezeigt, dass es ein gezieltes Schulungs- oder Seminarangebot, insbesondere vertiefend, für den Präsenzdienst am Markt nicht gibt. Der Präsenzdienst erhält derzeit vor jeder Aufgabe/vor jedem Einsatz eine sachliche und rechtliche Unterweisung durch den jeweiligen Sachbearbeiter, der auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung steht. Die erfolgten Dienste werden dann gemeinsam besprochen und besondere Vorkommnisse abgearbeitet.

Die bisher gemachten inhaltlichen Erfahrungen sind zufriedenstellend. Der Schwerpunkt der Aufgaben lag im Bereich der Verkehrssicherung, der Graffiti-kontrolle und der Kontrolle und Begehung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Kinderspielplätze.

Es gilt jetzt strukturelle Aufbauarbeit zu leisten, diesen Dienst auszubauen und die Wirksamkeit zu steigern.